

Protokoll der Gemeindeversammlung

Montag, 27. Mai 2013, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil BE

Vorsitz Jakob Christine, Rapperswil, Gemeindepräsidentin

Protokoll Guggisberg Sandra, Gemeindeverwalterin

Stimmzähler Jakob Ulrich, Rapperswil

Pressevertreterin Nobs Theresia, Bieler Tagblatt

Gäste Guggisberg Sandra, Grossaffoltern

Anwesend 1 Pressevertreterin, 1 Gast, 30 Stimmberechtigte, was 1,65 % aller Total 1'817 stimmberechtigten Bürger/innen von Rapperswil BE ausmacht

Gemeindepräsidentin Christine Jakob begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 26. April 2013
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 143 vom Mai 2013

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Christine Jakob die nachgenannte

Traktandenliste

1. VERWALTUNGSRECHNUNG 2012 RAPPERSWIL
 - 1.1. Genehmigung Nachkredit für übrige Abschreibungen
 - 1.2. Genehmigung Rechnung
 - 1.3. Kenntnisnahme der Nachkredite
2. VERWALTUNGSRECHNUNG 2012 RUPPOLDSRIED
 - 2.1. Genehmigung Rechnung
 - 2.2. Kenntnisnahme der Nachkredite
3. ABFALLREGLEMENT
 - 3.1. Genehmigung der Änderungen im Abfallreglement
 - 3.2. Ermächtigung des Gemeinderates
4. GEBÜHRENREGLEMENT
 - 4.1. Genehmigung der Änderungen im Gebührenreglement
 - 4.2. Ermächtigung des Gemeinderates
5. OBERSTUFENVERBAND RAPPERSWIL
 - 5.1. Zustimmung Organisationsreglement
6. GEMEINDEVERBAND LIMPACHTAL
 - 6.1. Zustimmung Organisationsreglement
7. ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDITE
 - 7.1. Kenntnisnahme Abrechnung Kredit Regenüberlaufbecken Lätti-Moosaffoltern
8. VERSCHIEDENES

Verhandlungen

1-2013 8.221 Verwaltungsrechnungen 2012 (Rapperswil und Ruppoldsried)

Antrag des Gemeinderates

1. Der Nachkredit für übrige Abschreibungen von Fr. 300'000.-- wird genehmigt.
2. Die Rechnung für das Jahr 2012, die bei einem Aufwand von CHF 8'886'299.18 und einem Ertrag von CHF 9'319'985.38 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 433'686.20 abschliesst, wird genehmigt.
3. Die Versammlung nimmt die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite zur Kenntnis.
4. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat wird Decharge erteilt.

Finanzverwalterin Corinne Blaser: Die Laufende Rechnung 2012 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 433'686.20 ab. Was ca. 1,5 Steueranlagezehnteln entspricht. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 586'700.--. Es handelt sich also um eine Besserstellung von CHF 1'020'386.20.

Die wichtigsten Geschäftsfälle, welche zum positiven Ergebnis führten sind:

Der Lotteriefond überwies den Anteil an das Buch über die Gemeinde Rapperswil BE von Fr. 9'550.00. Durch die Verkäufe der Liegenschaften „Schulhaus“ Moosaffoltern und „Schützenhaus“ Seewil konnte insgesamt ein Buchgewinn von Fr. 641'679.00 erzielt werden. Bereits eingegangene Planmehrwerte (Mehrwertabschöpfung) aus der Ortsplanungsrevision von Fr. 600'000.00 wirken sich positiv auf die Rechnung 2012 aus. Bereits eingetroffen ist der zugesprochene Kantonsanteil aus der überarbeiteten Vernetzungsplanung (ÖQV) von Fr. 13'725.00. Höhere Einnahmen bei den Quellensteuern von rund Fr. 2'800.00 und tiefere Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde von rund Fr. 33'400.00 trafen ein. Die Einnahmen aus Gewinnsteuern von juristischen Personen von Fr. 226'925.00 sowie die Steuerteilungen juristischer Personen zu Gunsten der Gemeinde von Fr. 43'288.00 fielen um einiges höher aus als angenommen. Die empfohlenen ausserordentlichen Rückstellungen von CHF 43'000.00 konnten aufgehoben werden. Ein erfreulicher Zustupf von insgesamt Fr. 63'224.00 kann aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen verbucht werden. Durch die stetige Bautätigkeit stieg der Ertrag bei den Liegenschaftssteuern minim an. Eine weitere Einnahme erhielt die Gemeinde Rapperswil aus Erbschafts- und Schenkungssteuern von Fr. 10'700.00.

Dank dem sehr positiven Ergebnis wird den Stimmberechtigten beantragt, übrige Abschreibungen von Fr. 300'000.00 zu tätigen.

Einige Ausführungen beim Aufwand der funktionalen Gliederung:

Allgemeine Verwaltung:

Aufwand / Mehraufwand

- Durch Überzeitauszahlung sowie dem befristeten höheren Anstellungspensum in der Finanzverwaltung entstanden nicht vorhergesehene Lohnzahlungen sowie Sozialversicherungskosten.
- Seminarbesuche und eine Weiterbildung zur Sachbearbeiterin Bauwesen wurde unterstützt.
- Neue Lizenz für die Behördenverwaltung, Einführung der Kreditorenbuchhaltung und das Girolesegerät sowie höhere EDV-Kosten, sind nicht geplante Zusatzkosten.
- In der Mietwohnung der Gemeindeliegenschaft musste ein Dachfenster und der Kochherd ersetzt werden.

Ertrag / Minderertrag

- Weniger verrechnete Stunden an die Gemeinde Ruppoldsried.

Öffentliche Sicherheit:**Aufwand / Minderaufwand**

- Ausgaben für staatliche Ämter (einholen von Fachberichten im Bauwesen). Im Gegenzug höhere Gebühreneinnahmen (Kanzleigebühren), hauptsächlich für Baubewilligungen.
- Feuerwehr: Infolge der Abgrenzung für die Brandschutzausrüstung und der tieferen Ausgaben in den vorgesehenen Budgetposten schliesst die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss ab.
- Der Jahresbeitrag an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit, Region Aarberg stieg im Gegensatz zum Jahr 2011 leicht an.

Ertrag / Minderertrag

- Tiefere Einnahmen der Datenbezüge aus amtl. Vermessung von Drittfirmen wie Swisscom, BKW, Elektra Fraubrunnen etc.
- Die Erhöhung des Schussgeldes wirkt sich positiv auf die Gemeinderechnung aus.
- Wie bereits erwähnt, höhere Gebühreneinnahmen seitens Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung.

Bildung:**Aufwand / Minderaufwand**

- Durch die neue Bildungsfinanzierung wurden die Lehrergehaltskosten für die Oberstufe, ab Herbst 2012, direkt dem Verband von der Erziehungsdirektion in Rechnung gestellt.
- Das Budget der Primarschule wurde weitgehend sehr gut eingehalten. Der Wunsch ein Instrument spielen zu können, scheint mehr Kinder in die Musikschule zu locken. Für dieses Konto wurde kein Budgetbetrag erfasst.

Ertrag / Minderertrag

- Ebenfalls infolge der neuen Bildungsfinanzierung wurden die Verträge für auswärtige Schüler angepasst.
- Im Bereich Mittagstisch erhielten wir mehr Beiträge.
- Der Kantonsbeitrag an die Schülertransportkosten fiel tiefer aus als erwartet.

Schulliegenschaft:

- Infolge der Erweiterung der Schulanlagen mussten die Arbeitspensen der Hauswarte sowie des Reinigungspersonals angepasst werden.
- Demontage und Reinigung der Container wurde noch der Rechnung 2011 belastet.

Ertrag / Minderertrag

Die Mieteinnahmen der Liegenschaft Zimlisberg sind neu im Finanz-, anstelle im Verwaltungsvermögen verbucht.

Kultur und Freizeit:**Aufwand / Mehraufwand**

- Ersatz von Dorffahnen und des Montagesystems, zur Arbeitssicherung, begründen den Mehraufwand in diesem Aufgabenbereich.
- Sanierung von Geräten beim Vita-Parcours.

Ertrag / Mehrertrag

- Kantonsbeitrag für das Rapperswiler-Buch ist eingetroffen.

Gesundheit:**Minimer Mehraufwand / Kein Ertrag**Soziale Wohlfahrt:**Aufwand / Mehraufwand**

- Die Beiträge an den Kanton für die EL sowie den Lastenausgleich fielen höher aus als budgetiert. Hier können wir keinen Einfluss nehmen.
- Durch Zunahme von Fällen sowie Aufstockung von Stellenprozenten fiel der Beitrag an den regionalen Sozialdienst höher aus.

Ertrag / Mehrertrag

- Der Aufwand für die Arbeiten des Altersbeauftragten werden von den Gemeinden Schüpfen und Grossaffoltern anteilmässig wieder zurückerstattet.

Verkehr:**Aufwand / Minderaufwand**

- Nicht ganz alle geplanten Unterhaltsarbeiten wurden realisiert resp. sogar ins neue Jahr verschoben.
- Die Schneeräumung benötigte mehr Aufwand infolge des schneereichen Winters 2012.

Ertrag / Mehrertrag

- Die Abschlussgutschrift vom Tiefbauamt ist hier noch enthalten für den Unterhalt an die Gemeindestrassen, welcher ab 2013 wegfällt.

Umwelt und Raumordnung:**Aufwand / Minderaufwand**

- Die Abwasser-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieser wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gutgeschrieben. Durch in Rechnung gestellte Anschlussgebühren und weniger getätigte Investitionen resultierte ein Einnahmeüberschuss. Dieser wird der laufenden Rechnung gutgeschrieben.
- Ein Aufwandüberschuss resultiert bei der Abfallbeseitigung.
- Im Unterhalt für Brücken und Wasserbauten wurden nicht alle vorgesehenen Arbeiten ausgeführt.

Ertrag / Minderertrag

- Bereits in diesem Jahr konnte eine Gutschrift „Planungsmehrwerte“ verbucht werden.
- Weniger ARA-Gebühreneinnahmen als budgetiert gingen ein.

Volkswirtschaft:**Aufwand / Mehraufwand**

- Anpassung und Verlängerung der Vernetzungsplanung waren geplante und budgetierte Vorgänge für das Jahr 2012. Die Vorprüfung durch den Kanton zieht sich bis ins Jahr 2013 und somit sind noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen und werden noch die Rechnung 2013 belasten.

Ertrag / Mehrertrag

- Gutschrift des Kantonsbeitrags für das ÖQV (Vernetzungsplanung).

Finanzen und Steuern:**Aufwand / Mehraufwand**

- Zinsen des neu aufgenommenen Fremdkapitals für die Erweiterung der Schulanlage, nach der Budgetphase, wurde im 2012 erstmals fällig.

Ertrag / Mehrertrag

- Weniger Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde sind eingetroffen als angenommen.
- Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern sind höher ausgefallen als angenommen. Weniger Steuerabschreibungen sind eingetroffen. Zudem konnten wir bereits abgeschriebene Steuern als Eingang verbuchen.
- Aus dem Finanzausgleichsfond erhalten wir etwas höhere Beiträge (Geografisch-topografisch- Soziodemografischer Zuschuss) als budgetiert.

Abschreibungen:

- Die harmonisierten Abschreibungen, ohne Abwasser, betragen Fr. 855'358.26 = 10 % des Verwaltungsvermögens. Zusätzliche Abschreibungen von Fr. 400'000.00 wurden vorgenommen (Fr. 100'000.-- Kompetenz Gemeinderat plus Fr. 300'000.-- in der Kompetenz Gemeindeversammlung).

Was heisst „übrige“ Abschreibungen? Diese werden vorgenommen, wenn sie im Voranschlag oder mittels Nachkredit bewilligt werden und sind separat von den harmonisierten Abschreibungen zu verbuchen.

Warum „übrige“ Abschreibungen?

Infolge der ausserordentlichen Einnahmen können zusätzliche übrige Abschreibungen getätigt werden, damit das Rechnungsergebnis nicht verfälscht resp. „geschönt“ wird. Damit wird die Vergleichbarkeit der einzelnen Jahresrechnungen, aber auch der Vergleich zu Budget und Rechnung von verfälschten Zahlen befreit.

Weshalb nehmen wir Abschreibungen vor?

Abschreibungen sind „künstliche“, rein buchhalterische Aufwände, bei welchen kein Geld ausgegeben wird. Mittel, welche für die Abschreibungen eingesetzt werden, stehen der Gemeinde somit für die Finanzierung künftiger Aufgaben oder Rückzahlungen von Schulden zur Verfügung. Investitionen aus der Vergangenheit, welche nicht sofort finanziert werden konnten, sammeln sich im Verwaltungsvermögen an. Verwaltungsvermögen ist also kein „Vermögen“ im eigentlichen Sinn, sondern eine Verpflichtung aus der Vergangenheit. Durch übrige Abschreibungen kann diese „Last“ reduziert werden.

Liegenschaften Finanzvermögen:

Ertrag / Mehrertrag

- Ausserordentlicher Buchgewinn durch den Verkauf des Schulhauses Mossaffoltern und des Schützenhauses Seewil.

Einkommenssteuer

Die eher pessimistisch prognostizierten Berechnungen der Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, hat sich bewahrheitet. Mindererträge von Fr. 11'849.75 bei den natürlichen Personen sowie Fr. 58'713.40 bei den Vermögenssteuern sind eingetroffen. Abnahme der Einkommenssteuern natürlicher Personen um 1.2%.

Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen:

Wiederum konnte ein schöner Teil an Gewinnsteuern und Steuerteilungen von juristischen Personen verbucht werden. Wobei die Einnahme gegenüber dem Vorjahr um 1.02 % abgenommen hat.

Ertragsüberschuss kann dem Eigenkapital zugeschrieben werden

Der Ertragsüberschuss erhöht das Eigenkapital auf neu 4,63 Mio. Franken, was rund 16.5 Steueranlagezehnteln entspricht.

Somit haben wir ein schönes Polster für zukünftige Investitionen, welche sich aus der Ortplanungsrevision ergeben.

Nachkredite:

Der Gemeinderat genehmigte die Nachkredite anhand der Nachkredittabelle.

Diskussion

Keine

Räz Hansulrich, Rechnungsrevisor, verliest den Revisorenbericht. Er und Junker Ulrich haben die Verwaltungsrechnung 2012 der Einwohnergemeinde Rapperswil BE nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) revidiert und können der Gemeindeversammlung die Verwaltungsrechnung 2012 zur Genehmigung empfehlen. Mit grossem Dank an die Finanzverwalterin, Corinne Blaser, für die saubere Führung der Verwaltungsrechnung.

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die Stimmberechtigten stimmen den übrigen Abschreibungen von Fr. 300'000.-- zu.
2. Die Rechnung für das Jahr 2012, die bei einem Aufwand von CHF 8'886'299.18 und einem Ertrag von CHF 9'319'985.38 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 433'686.20 abschliesst, wird genehmigt.
3. Die Versammlung nimmt die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite zur Kenntnis.
4. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat wird Decharge erteilt.

2-2013 8.221 Verwaltungsrechnungen 2012 (Rapperswil und Ruppoldsried)**Antrag des Gemeinderates**

1. Die Rechnung für das Jahr 2012, die bei einem Aufwand von CHF 862'085.06 und einem Ertrag von CHF 903'470.30 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'385.24 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Versammlung nimmt die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite zur Kenntnis.
3. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat wird Decharge erteilt.

Finanzverwalterin Corinne Blaser: Die Laufende Rechnung 2012 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'385.24 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 27'600.--. Es handelt sich also um eine Besserstellung von CHF 68'985.24.

Eigenkapital

Das Eigenkapital nimmt um den Ertragsüberschuss von Fr. 41'385.24 zu und beträgt per Bilanzstichtag 31.12.2012 Fr. 330'235.14, was rund 13.36 Steueranlagezehnteln entspricht.

Die wichtigsten Geschäftsfälle, welche grundsätzlich zum positiven Ergebnis führten: Trotz intensiver Umsetzungsarbeiten der Fusion wurden weniger Projektaufwand und Repräsentationskosten generiert als angenommen. Von der Erziehungsdirektion gingen Gutachten an die Lehrergehaltskosten ein, weil sie die beiden Gemeinden irrtümlicherweise bereits im Jahr 2012 „fusionierte“. Entgegen dem Voranschlag fällt der ab Schuljahr 2012/2013 neuorganisierte Kindergartentransport höher aus. Dringender Sanierungsbedarf bestand beim Waldweg oberhalb des Feldweges. Durch den starken Schneefall wurden zusätzliche Kosten für den Winterdienst verursacht. Infolge Neu- und Umbauten sowie definitiven Bauabrechnungen konnten Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden. Dies führte, trotz Investition im Abwasserbereich, zu einem Einnahmenüberschuss und Übertrag in die laufende Rechnung. Beide Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Höhere Einnahmen bei den Steuerteilungen natürliche Personen von rund Fr. 3'500.00 sowie Steuerteilungen juristische Person von rund Fr. 1'300.00 trafen ein. Ausserordentliche und sehr erfreuliche Einnahmen waren bei den Grundstückgewinnsteuern sowie Sonderveranlagungen in der Höhe von rund Fr. 57'000.00 zu verbuchen. Die empfohlenen ausserordentlichen Rückstellungen von Fr. 5'100.00 konnten aufgelöst werden. Die Beiträge aus dem Finanzausgleich fielen um

rund Fr. 22'000.00 höher aus als angenommen. Mit dem positiven Abschluss konnten übrige Abschreibungen getätigt werden, welche in der Kompetenz des Gemeinderats liegen.

Nachkredite:

Der Gemeinderat genehmigte die Nachkredite anhand der Nachkredittabelle.

Diskussion

Keine

Räz Hansulrich, Rechnungsrevisor, verliest den Revisorenbericht. Er und Junker Ulrich haben die Verwaltungsrechnung 2012 der Einwohnergemeinde Ruppoldsried nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) revidiert und können der Gemeindeversammlung die Verwaltungsrechnung 2012 zur Genehmigung empfehlen. Mit grossem Dank an die Finanzverwalterin, Corinne Blaser, für die saubere Führung der Verwaltungsrechnung.

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die Rechnung für das Jahr 2012, die bei einem Aufwand von CHF 862'085.06 und einem Ertrag von CHF 903'470.30 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'385.24 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Versammlung nimmt die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite zur Kenntnis.
3. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat wird Decharge erteilt.

3-2013 7.972 Abfallentsorgung - Reglement, Konzept**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung der Änderungen im Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug ermächtigt.

Gemeinderätin Caroline Bagnoud: Das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil datiert aus dem Jahr 2001 ist per 1. Juli 2013 anzupassen. Die Anpassungen betreffen insbesondere Verweise auf übergeordnete rechtliche Vorgaben, welche inzwischen aktualisiert wurden, sowie redaktionelle Anpassungen an das aktuelle Abfallentsorgungskonzept unserer Gemeinde.

- Begriffe wie z.B. Gift gibt es nicht mehr, wurde durch Chemikalien ersetzt.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Dienstleistungsverträge mit Dritten abzuschliessen.
- Mit der Neuorganisation der Grünabfuhr können die Grünabfälle nur noch in Normcontainern oder Bündeln zu max. 20 kg Gewicht zugelassen werden.
- Abfälle dürfen frühestens am Vorabend des Abfuhrtages auf den von der Kommission bestimmten Plätzen bereitgestellt werden.
- Widerhandlungen gegen das Abfallreglement sowie gestützt darauf erlassene Verfügungen werden durch den Gemeinderat mit Busse bis Fr. 5'000.-- bestraft.

- Zudem ist im Abfallreglement vorgesehen, dass der Gemeinderat geringfügige Änderungen beschliessen kann. Dies betrifft die Art. 11 (Verwertung, welche Abfälle gesondert gesammelt werden), Art. 12 (Kompostierung), Art. 16 (Ausschluss von der ordentlichen Abfuhr), Art. 18 (Behälter), Art. 20 (Bereitstellung), Art. 21 (Sperrgut) und Art. 23 (Beseitigung von Abfällen und Sperrgut von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben).
- Der Gebührenrahmen zum Abfallreglement bleibt mit einigen redaktionellen Anpassungen unverändert. Einzig der Stundenansatz wurde von Fr. 30.-- auf Fr. 60.-- erhöht und somit der allgemeinen Aufwandgebühr I der Einwohnergemeinde Rapperswil, nach Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil, angepasst.

Sie weist bei dieser Gelegenheit insbesondere auf Art. 9 betreffend Verbrennen von Abfällen im Freien hin und liest diesen vor:

„Im Freien dürfen Abfälle aus dem Haushalt, Garten, Gewerbe und der Land- und Forstwirtschaft nicht verbrannt werden.

Ausgenommen ist das Verbrennen von unbehandelten, trockenen, natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen, wenn dabei nur wenig Rauch entsteht und keine Feuergefahr oder andere lästige Immissionen für die Nachbarschaft entstehen. (Art. 26 b Luftreinhalteverordnung)

Das Verbrennen von Abfällen in Feuerungsanlagen ist verboten“

Diskussion

keine

Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates

Einstimmig wird der Antrag des Gemeinderates gutgeheissen und es resultiert folgender

Beschluss

1. Das neue Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4-2013 1.12.801 Gebührenreglement, Gebührentarif

Antrag des Gemeinderates

1. Die Änderungen im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE sind zu genehmigen.
2. Die Änderungen im Gebührenreglement sind per 1. Juli 2013 in Kraft zu setzen.
3. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
4. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob:

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wurde am 01. Dezember 2003 durch die Stimmberechtigten beschlossen und am 01. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Verschiedene Änderungen von kantonalen Vorschriften haben den Gemeinderat veranlasst, das Gebührenreglement anzupassen. Gebühren für Aufgaben, welche die Gemeinde nicht mehr ausführt, wurden aus dem Gebührenreglement gestrichen. Es betrifft dies Aufgaben, welche neu

- das Zivilstandsamt ausführt,
- die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (vormals Vormundschaftsbehörde) zuständig ist,

- ebenfalls das Ausstellen von Anträgen für Identitätskarten oder Reisepässe sowie
- Gesuche für Lotto-, Lotterie- oder Tomboalbewilligung fallen als Aufgaben der Gemeinde weg.

Am 1. Januar 2013 ist das neue Hundegesetz in Kraft getreten. Gemeinden, welche eine Hundetaxe beziehen wollen, müssen dies in einem Gemeindereglement regeln. Somit wurde neu der Art. 54 A ins Gebührenreglement aufgenommen, welcher die Erhebung einer Hundetaxe vorsieht.

Ab 1. Januar 2014 müssen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die das Schweizer Bürgerrecht erlangen wollen, einen Einbürgerungstest ablegen. Die Gemeinden werden damit verpflichtet, selber Einbürgerungstests durchzuführen oder an andere Anbieter zu delegieren. Damit die dadurch entstehenden Kosten an die Absolventinnen und Absolventen weiterverrechnet werden können, wird in Art. 19 neu festgehalten, dass die Gemeinde eine Gebühr zwischen Fr. 250.-- und Fr. 390.-- erhebt und der Gemeinderat die Höhe der Gebühr für den Einbürgerungstest im Gebührentarif festlegt.

Am 1. April 2013 ist das kantonale Gesetz über das Prostitutionsgewerbe in Kraft getreten. Damit die Gemeinde ihre Aufwendungen für die Erteilung der Betriebsbewilligung und die periodischen Betriebskontrollen den Betreibern in Rechnung stellen kann, wurden ebenfalls diesbezügliche Regelungen neu im Gebührenreglement aufgenommen.

Diskussion

keine

Abstimmung

Aufgrund des gemeinderätlichen Antrages fasst die Versammlung einstimmig folgenden

Beschluss

1. Die Änderungen im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil werden genehmigt.
2. Die Änderungen im Gebührenreglement treten per 1. Juli 2013 in Kraft.
3. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

5-2013 1.1210.502 Oberstufenverband Rapperswil

Antrag des Gemeinderates

1. Die Änderungen des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Rapperswil werden genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Vizegemeindepräsident Herbert Binggeli: Die Gemeinden Bangerten, Grossaffoltern, Rapperswil BE, Ruppoldsried und Wengi bilden zusammen den Oberstufenverband Rapperswil. Mit der Fusion der Gemeinde Rapperswil und Ruppoldsried musste das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes angepasst werden. Zudem soll in Zukunft eine externe Revisionsstelle für die Revision der Verbandsrechnung beauftragt werden. Die Abgeordneten-Stimmen der ehemaligen Gemeinde Ruppoldsried fallen weg. Ebenfalls die Reduktion der Schulkommission von 9 auf neu 8 Mitglieder wurde in der Teilrevision des Organisati-

onsreglements berücksichtigt. Die Änderungen sollen rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Aufgrund des gemeinderätlichen Antrages resultiert folgender einstimmige

Beschluss

1. Die Änderungen des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Rapperswil BE werden genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6-2013 1.1210.602 Gemeindeverband Limpachtal

Antrag des Gemeinderates

1. Die Änderungen des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Limpachtal sind zu genehmigen.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Mit der Fusion der Gemeinden Rapperswil BE und Ruppoldsried ist die Einwohnergemeinde Rapperswil mit dem Dorfteil Ruppoldsried Mitglied beim Gemeindeverband Limpachtal. Der Verband bezweckt hauptsächlich den Unterhalt und den Wasserbau des Limpachkanals. Weitere Aufgaben des Verbandes sind

1. Kantons- und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Limpachtal,
2. die Erhaltung und Förderung des Lebensraums im Limpachtal,
3. tritt als Trägerschaft des Vernetzungsprojekts Limpachtal auf,
4. unterstützt die wirtschaftliche Sicherung und nachhaltige Entwicklung im Limpachtal,
5. fördert das Naherholungsgebiet Limpachtal,
6. Betreuung der Homepage,
7. Finanzierung Generalabonnement im Limpachtal
8. Betreuung eines Geschwindigkeitsmessgeräts

Die Gemeinde Rapperswil ist mit dem Ortsteil Ruppoldsried Mitglied des Verbandes.

Diskussion

Gerda Bähler, Rapperswil: Wo ist das Geschwindigkeitsmessgerät stationiert?

Gemeinderätin Caroline Bagnoud: Die Gemeinde kann das Gerät eine Woche lang an einem beliebigen Standort aufstellen. Es dient dazu das Verhalten der Verkehrsteilnehmer zu eruieren und kann nicht für das Eintreiben von Bussen infolge Geschwindigkeitsübertritt verwendet werden.

Abstimmung

Aufgrund des gemeinderätlichen Antrages fasst die Versammlung mehrheitlich mit einer Enthaltung folgenden

Beschluss

1. Den Änderungen des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Limpachtal wird zugestimmt.
 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
-

7-2013**8.401****Verpflichtungskredite - Abrechnung****Antrag des Gemeinderates**

1. Kenntnisnahme Abrechnung Kredit Sanierung Regenüberlaufbecken Lätti

Gemeinderätin Caroline Bagnoud: Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2007 für die Sanierung des Regenüberlaufbeckens Lätti einen Verpflichtungskredit von CHF 115'000.-- bewilligt. Am 30. Mai 2011 wurde von den Stimmberechtigten zudem ein Nachkredit von Fr. 85'000.-- genehmigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 195'073.50. Somit kann dieser Verpflichtungskredit mit Fr. 4'926.50 Minderkosten abgerechnet werden. Zudem gingen Subventionen von Fr. 97'608.00 ein.

Diskussion

keine

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und gelangt somit zu folgendem

Beschluss

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung des Regenüberlaufbeckens Lätti, welche mit einem Minderaufwand von Fr. 4'926.50 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen

VERSCHIEDENES

8-2013**1.1141****Fusionsabklärungen Bangerten**

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Von der Einwohnergemeinde Bangerten hat der Gemeinderat Rapperswil die Anfrage erhalten, ob wir bereit wären mit der Gemeinde Bangerten Fusionsabklärungen vorzunehmen. Diese Anfrage wurde positiv beantwortet und demnächst werden erste Gespräche zwischen Vertretern der beiden Gemeinden stattfinden.

Beschluss

Die Anwesenden nehmen Kenntnis.

9-2013 1.311 Gemeindewahlen 2013

Die Gemeindepräsidentin Christine Jakob orientiert, dass in diesem Jahr die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates und der Kommissionsmitglieder stattfinden. Die Urnenabstimmung für die Wahl der 7 Gemeinderatsmitglieder und des Gemeindepräsidiums findet am Wochenende vom 27. Oktober 2013 statt.

Beschluss

Die Anwesenden nehmen Kenntnis.

10-2013 1.1102 Sachplan Abfall

Rudolf Hedi, Ruppoldsried: Die Sackgebühren von Fr. 21.-- pro Rolle 35-l-Säcke ist im Vergleich zu vorher in der Gemeinde Ruppoldsried von Fr. 9.-- pro Rolle relativ teuer. Man habe ihr erklärt, dass die Verbrennungskosten in der Kehrichtverbrennungsanlage Bern massiv teurer sind als in der KEBAG in Zuchwil. Es würde sie interessieren, ob und wann die Gemeinde allenfalls den Verbrennungsstandort wechseln könnte.

Gemeinderätin Caroline Bagnoud: In Ruppoldsried wurde mit der Sackgebühr nur die Verbrennung finanziert und es ist richtig, dass diese in der KEBAG massiv günstiger ist als in der Verbrennungsanlage Bern.

In Rapperswil finanziert man mit der Sackgebühr die Verbrennungskosten und die Transportkosten.

Gemäss dem kantonalen Sachplan Abfall werden die Gemeinden den jeweiligen Entsorgungsregionen zugeteilt und man konnte den Verbrennungsstandort nicht wählen. Der Gemeinderat hat beim Kanton den Antrag gestellt, dass der Entsorgungsstandort in die KEBAG verlegt werden kann. Vorerst wurde unser Anliegen abgelehnt und nach hartnäckigem Intervenieren wird der Kanton den Sachplan anpassen und voraussichtlich sollten wir ab 2014 die Möglichkeit haben den Entsorgungsstandort zu ändern. Der Gemeinderat wird sicher die günstigste Lösung suchen.

Die Transportfirma Schwendimann wird hingegen unser Transporteur bleiben und den Kehricht sowohl nach Bern als auch nach Zuchwil zum selben Preis abtransportieren.

Beschluss

Die Anwesenden nehmen Kenntnis.

11-2013 4.541 Zurückschneiden von Bäumen, Sträucher, Anpflanzungen, welche in den Strassenraum hineinragen resp. zu nahe an der Strasse stehen

Schori Beat, Wiereszwil: Letzthin ereignete sich auf der Kreuzung Wiereszwil-Rüberi wieder ein Verkehrsunfall. Wer ist zuständig für den Unterhalt und das Mähen des Grases entlang der Strasse Rapperswil – Schüpfen? Bei dieser Strecke handelt es sich zudem um einen Schulweg.

Bauverwalter Adrian von Gunten: Es handelt sich um eine Kantonsstrasse und das kantonale Tiefbauamt mäht die Bankette. Bei den Ausfahrten – Kreuzungen sind die Grundeigentümer verantwortlich für das Zurückschneiden der Kulturen.

Dankesworte

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Sie bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und das Interesse an der heutigen Gemeindeversammlung. Sie wünscht allen eine gute Heimkehr.

Rügepflicht

Die Vorsitzende erkundigt sich am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügepflicht nach Art. 49 a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Schluss der Versammlung: 20:30 Uhr

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 5. Dezember 2011 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit genehmigte der Gemeinderat von Rapperswil BE an seiner Sitzung vom 24. Juni 2013 das Protokoll.

Für das Protokoll:

NAMENS DER EIWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Die Präsidentin Die Sekretärin

Christine Jakob

Sandra Guggisberg